

Stellungnahme aus einer Öffentlichen Bibliothek

Regina Kaiser, Leiterin der Stadtbücherei Mühldorf a.Inn

1. Allgemeine Fragen

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Nein. eBooks werden von Verlagen teilweise mit Sperrfristen von bis zu 12 Monaten (Windowing) versehen, oder es werden überhaupt keine Lizenzen für die e-Ausleihe zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass Bibliotheksnutzer*innen von der Teilhabe an zahlreichen (aktuellen) eBooks ausgeschlossen werden – eine Einschränkung des Grundrechts auf Informationsfreiheit.

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Analoge Exemplare werden an registrierte Bibliotheksnutzer*innen für eine bestimmte Frist entliehen, Verlängerungen sind meistens möglich. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Exemplar nur von einem/r Nutzer*in gleichzeitig entliehen werden kann, weshalb es zu Wartezeiten kommt. Physische Medien nutzen sich durch den Gebrauch ab und werden dann aus dem Bestand ausgeschieden oder ersetzt.

Analoge Medien müssen in der Bibliothek geholt und wieder zurückgebracht werden. Jedes gedruckte Buch kann durch die Bibliothek erworben werden.

Auch die e-Ausleihe ist auf registrierte Bibliotheksnutzer*innen beschränkt. Bei der e-Ausleihe werden diese Bedingungen durch technische Einschränkungen nachgebildet. Nur eine (!) Kopie des digitalen Werkes kann jeweils heruntergeladen werden, nach Ablauf der Leihfrist ist diese nicht mehr benutzbar.

Lizenzen werden mittlerweile fast immer zeitlich befristet oder es wird die Zahl der Ausleihen befristet, manchmal wird beides kombiniert.

Für die Nutzung wird ein geeignetes Endgerät benötigt.

Die Ausleihe ist theoretisch überall möglich, wird aber manchmal durch technische Probleme gestört.

E-Books können nur für die Ausleihe erworben werden, wenn die Verlage die entsprechenden Lizenzen zu angemessenen Bedingungen (Preis, Nutzungsdauer) anbieten.

1.3 1.3. Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken? Kann ich nicht beantworten

2 Verfügbarkeit von E-Books

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Kann ich nicht beantworten. Es werden allerdings Titel angefragt bzw. sollen aktuell zur Verfügung gestellt werden, die die ÖBs nicht oder nur mit Verspätung erwerben können. (s. 1.1 – Windowing). Bei Serien werden z.T. einzelne Teile nicht angeboten, so dass sie unvollständig bleiben.

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Hier kann ich nur vermuten. U.U. erwarten Verlage oder Autor*innen, dass Titel, die nicht in der Onleihe sind, von den Nutzer*innen gekauft werden.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)? Kann ich nicht beantworten

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

Das ist sehr von den persönlichen Lesegewohnheiten abhängig. Manche Nutzer*innen bevorzugen gedruckte Werke, manche finden eMedien gerade für den Urlaub oder wenn sie pendeln praktisch.

3 Vergütung und Lizenzgebühr

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Nein. Die „Bibliothekstantieme“ sollte im Printbereich angepasst, also erhöht, und auf den digitalen Bereich übertragen werden.

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Aktuell zahlen ÖBs in der Regel das 1,5fache des Endkundenpreises.

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Kann ich nicht beantworten.

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Die Lizenzmodelle benachteiligen ÖBs und deren Nutzer*innen, da Titel z.T. nur verspätet oder gar nicht zur Verfügung gestellt werden können.

3.5. Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Für ÖBs m.W. keine.

3.6. Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln? Kann ich nicht beantworten.

4. Rolle der Aggregatoren

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

Für ÖBs die divibib und Overdrive. Meine Erfahrungen beziehen sich auf die divibib.

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Sie stellen die technische Plattform bereit und handeln Verträge mit den Verlagen aus, um Lizenzen zur Verfügung stellen zu können. Die Plattform wird ständig weiterentwickelt und modernisiert.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Für die Plattform werden Betriebskosten von den Bibliotheken bezahlt. Die Verdienstmuster für die Lizenzen sind mir nicht bekannt.

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Eine Plattform für die eAusleihe zu entwickeln und zu betreiben ist wohl aufwändig. Der Kundenkreis - ÖBs – ist begrenzt. Ein früherer Mitbewerber (Ciando) spielt für ÖBs keine Rolle mehr. Hier wird wohl kein großes Geschäft erwartet.

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Soweit ich weiß wird von der DiViBib das vollständige Angebot, das die Verlage zur Verfügung stellen, angeboten. Die Auswahl liegt also bei den Verlagen und dann bei den Bibliotheken nach ihren finanziellen Möglichkeiten.

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

In der Regel ePub 2 oder ePub3, selten noch pdf.

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Die Aggregatoren können den Bibliotheken nur die Nutzungsrechte einräumen, die ihnen von den Verlagen eingeräumt wurden, da sie sonst gegen die Lizenzbedingungen verstoßen würden. Aggregatoren bilden die Nutzungsrechte, die ihnen von den Verlagen eingeräumt werden, gegenüber den Bibliotheken 1:1 ab.

Gängige Nutzungsrechte sind:

- „Eine Kopie, ein Ausleiher“: ein E-Book kann zeitgleich nur von einer einzigen Person gelesen werden. Anderen Nutzer*innen können sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- Bei einer üblichen Ausleihfrist von zwei bis drei Wochen kann ein E-Book daher höchstens 18- bis 26-mal im Jahr ausgeliehen werden.
- Lizenzen sind zeitlich befristet, um die Abnutzung von Büchern zu simulieren. Der Großteil der befristeten Lizenzen kann höchstens 48 Monate genutzt werden. (Quelle: Heutige Recherche im Medienshop der divivib) Teilweise ist die Anzahl der Entleihungen limitiert. Allerdings nutzen sich Printmedien i.d.R. nicht so stark ab, wie diese Begrenzungen. Printmedien im Bereich Belletristik und Kinder- und Jugendmedien können viel länger genutzt werden und werden das auch. Sachbücher werden häufig aus inhaltlichen Gründen ausgeschieden.
- Neuerscheinungen werden (von den Verlagen) bis zu 12 Monate zurückgehalten.

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1. Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Kann ich nicht beantworten. Bibliotheken können über den DiViBib Webshop nur ermitteln, welche Lieferanten/Verlage Windowing betreiben.

Lieferant	Verlage	Sperrfrist
Bonnier	z.B. arsEdition, Carlsen,Piper,Thienemann,Ullstein, mvg	9 Monate
Holtzbrinck	z.B. Droemer, Fischer, Rowohlt, kiwi	6 Monate
Randomhouse	z.B. Ariston, Bertelsmann, cbj, Blanvalet, DVA, Diana,Falken, Goldmann,Heyne,Knaus, Kösel, Manesse, Mosaik, Luchterhand, Pantheon, Penguin, Pep, Randomhouse, Siedler, Spiegel, Stollfuß,Südwest	individuell
Lübbe	Bastei, Baumhaus, Boje, Egmont, Eichborn	2 Monate
Dressler	Dressler, Ellermann	individuell
Bookwire	Loewe	12 Monate

Quelle: Divibib Kundenshop Suppliers.xls abgerufen 19.05.2023

Die Verlage, die Windowing einsetzen, haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Bestsellern. So standen am 11. Mai 2023 nur 45% der Belletristik der Spiegel-Bestsellerliste zum Kauf zur Verfügung

Belletristik	45 % (9 von 20)
Belletristik Taschenbuch	20 % (4 von 20)
Sachbuch	45 % (9 von 20)
Sachbuch Taschenbuch	40 % (8 von 20)

Quelle: Auswertung der Spiegelbestseller durch den OnleiheVerbundHessen in der KW 19
<https://lizenzinitiative.onleiheverbundhessen.de/spiegel-bestseller.html> abgerufen 19.05.2023

5.2. **Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?**

(s.Tabelle) Bis zu 12 Monaten für den ÖB-Bereich.

5.3. **Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?**

Ja. (s. Tabelle)

5.4 **Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?** Kann ich nicht beantworten

5.5 **Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?**

Die Bibliothekstantieme muss auf eMedien ausgeweitet und erhöht werden.

5.6 **Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximal-ausleihdauer pro E-Book) und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?**

Für den ÖB-Bereich: vgl Antwort 4.7

- „Eine Kopie, eine Ausleihe“, was technisch sicherstellt, dass ein E-Book zeitgleich nur von einer einzigen Person gelesen werden kann. Alle anderen Nutzer*innen können sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- Bei einer üblichen Ausleihfrist von zwei bis drei Wochen kann ein E-Book daher höchstens 18- bis 26-mal im Jahr ausgeliehen werden.
- Zusätzlich gibt es gegen Mehrkosten Mehrfachlizenzen.
- Lizenzen sind für Bibliotheken im Allgemeinen teurer als für Endkunden, da auch das Verleihrecht darin enthalten wird.
- Lizenzen sind zeitlich befristet, um die Abnutzung von analogen Büchern zu simulieren. Teilweise wird zusätzlich die Zahl der Ausleihen begrenzt. Das zuerst erreichte Limit ist maßgeblich.
- Die Ausleihe ist begrenzt auf Bibliothekskund*innen mit einem Bibliotheksausweis; die wiederum kommen aus dem Kreis der Einwohner*innen einer Kommune, der die jeweilige Bibliothek aus öffentlichen Mitteln n finanziert.

6. Ausblick

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus? Kann ich nicht beantworten.

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus? Kann ich nicht beantworten

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Die Aufgabe von Bibliotheken ist die Unterrichtung aus frei zugänglichen Quellen. Sie fördern die Informations- und Lesekompetenz und ermöglichen allen Menschen den Zugang zu Informationen und leisten einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Teilhabe. Diese Aufgabe wird durch die Lizenzpolitik der Verlage erschwert und zum Teil unmöglich gemacht.

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Der Bibliotheken müssen alle Medien zu angemessenen Preisen erwerben und zur Nutzung zur Verfügung stellen dürfen. Dazu ist eine gute finanzielle Ausstattung der Bibliotheken und ein angemessenes Vergütungssystem für die Verlage und Autor*innen (Bibliothekstantieme) wichtig.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz. Ja. Das bisherige „freie Spiel der Marktkräfte“ benachteiligt Bibliotheken und ihre Nutzer*innen. Es behindert Bibliotheken bei der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben.